



Würschnitztaler Anzeiger



Amtsblatt
der Gemeinde
Niederwürschnitz



Jahrgang 28

17. Dezember 2021

Nummer 13 – Sonderdruck

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung 2021 und der Niederlegung des Haushaltsplanes 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung des Jahres 2021 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis geprüft und mit Schreiben vom 29.07.2021 nicht beanstandet. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung des Jahres 2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 wird in der Zeit vom 20.12. bis 30.12.2021 öffentlich niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der Gemeinde Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2 in 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.4. in der 1. Etage

Montag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 13:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 11:30 Uhr.

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.08.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.575.400 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.883.700 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-308.300 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
– Gesamtergebnis auf	-308.300 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	312.200 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	3.900 €

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.287.400 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.260.800 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.600 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.000 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-107.000 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-80.400 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.679.200 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.793.200 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-114.000 €
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-194.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 247.500 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 600.000 €

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H. der Steuermessbeträge
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H. der Steuermessbeträge
Gewerbsteuer	400 v.H. der Steuermessbeträge

Niederwürschnitz, 14.12.2021
Matthias Anton, Bürgermeister

■ Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Matthias Anton, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Niederwürschnitz und RIEDEL GmbH & Co. KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Anton

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Redaktion in der Gemeinde Niederwürschnitz, Vereine bzw. gekennzeichnete Autoren

Anzeigen und Herstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland | Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau/Ottendorf

Telefon: 037208/876100 | Fax 037208/876299 | e-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich: Hannes Riedel

Verteilung: Der Würschnitztaler Anzeiger erscheint monatlich. Die Gemeinde Niederwürschnitz verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1555 Haushalte. Diese Menge wird kostenfrei an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.